



### **Anrechnung der Berufstätigkeit im Ausland.**

(Art. 7 des Statuts)

Inarcassa-Mitglieder (oder deren Rechtsnachfolger) welche seit mindestens 5 Jahren bei Inarcassa eingeschrieben sind, haben die Möglichkeit, **Antrag für die Anrechnung von Zeiträumen der Berufstätigkeit im Ausland**, welche aber keine Rente generieren, zu stellen. Die Anrechnung kann auch nur teilweise stattfinden und kann nicht für mehr als drei Mal für andere Zeiträume, welche bisher angerechnet wurden, ergänzt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich im Ausland geleistete Arbeitszeiträume anrechnen zu lassen, welche in Italien in Hinsicht auf Vorsorge anrechenbar sind (aufgrund von internationalen Übereinkommen zusammenlegbar oder zusammenrechenbar sind oder aber eine Rente generiert haben).

### **Vorübergehende vollkommene Arbeitsunfähigkeit.**

Bei vorübergehender und vollkommener Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls und/oder einer Krankheit, durch welche die betroffene Person gänzlich daran gehindert wird, die eigene Berufstätigkeit auszuüben, hat Inarcassa eine **dafür bestimmte Vergütung** vorgesehen. Die Vorfälle müssen sich im Zeitraum ereignet haben, in dem die betroffene Person bei Inarcassa eingeschrieben war. Die Vergütung muss nach jener Zeitspanne bemessen werden, während welcher die Ausübung der Berufstätigkeit, die zum Zeitpunkt des Unfalles von Seiten des Freiberuflers ausgeübt wurde, aufgrund des vorgefallenen Ereignisses vollkommen eingeschränkt wird. Die Vergütung wird dem Antragsteller unter folgenden Bedingungen ausgezahlt: die Mindestdauer der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit muss mehr als 40 Kalendertage betragen; zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die betroffene Person mindestens 3 Jahre kontinuierliche Mitgliedschaft sowie Beitragsleistung vorweisen können und muss alle im Statut vorgesehenen Voraussetzungen in Bezug auf die Gesellschaft erfüllen; die betroffene Person muss während des gesamten Zeitraums der vorübergehenden Unfähigkeit zur Ausübung der Berufstätigkeit bei der Gesellschaft eingeschrieben bleiben; zum Zeitpunkt des Vorfalles darf er das Alter von 65 Jahren noch nicht erreicht haben; der Zeitraum darf sich nicht über eine Dauer von 9 Monaten hinausziehen. Im Falle eines Unfalles wird von der Mitgliedschaft von mindestens 3 Jahren abgesehen.

### **Grundstück- und Immobiliendarlehen.**

Inarcassa gewährt im Rahmen der vom Art. 3.4, Buchstabe d des Statuts vorgesehenen Hilfstätigkeiten durch Vereinbarung mit dem auserwählten Kreditinstitut, Hypothekendarlehen für Grundstücke und Immobilien und zwar für den Ankauf von Nicht-Luxus-Wohneinheiten bis hin zur Obergrenze der durch den Haushaltsplan jährlich bereitgestellten Summe. Die Darlehen können nicht nur für den Ankauf von Immobilien, sondern auch für Bau, Erweiterung und/oder Aufstockung, Restaurierung oder Wiederaufbau von Gebäuden oder auch für deren außerordentliche Instandhaltung beantragt werden. Nicht nur Freiberufler, sondern auch Inarcassa Mitglieder welche in Gesellschaften oder Unternehmen verwickelt sind, aber auch die Kammern der Architekten und Ingenieure sowie die Gewerkschaften der freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieure haben die Möglichkeit für den Ankauf des eignen Firmensitzes ein Darlehen zu beantragen. Die antragstellenden Freiberufler müssen seit mindestens 3 aufeinanderfolgenden Jahren bei Inarcassa eingeschrieben sein und müssen alle im Statut vorgesehenen Voraussetzungen in Bezug auf Mitgliedschaft und Beitragsleistung erfüllen.

### **Haftpflichtversicherung. Verpflichtung für Freiberufler ab dem 15. August 2013.**

Ab dem folgenden 15. August werden sich alle Freiberufler durch eine Haftpflichtversicherungspolizze absichern müssen. In dieser Hinsicht hat Inarcassa bereits 2012 zugunsten aller freiberuflich tätigen Ingenieure und Architekten ein neues Drei-Jahres-Abkommen mit der Gesellschaft Willis Italia GmbH geschlossen, welche sich für den Abschluss der Polizzen auf den Versicherungsmarkt Lloyd zurückgreift. Edilizia e Territorio hat am 18. März eine Vertiefung über dieses Thema veröffentlicht, wodurch ein Vergleich der unterschiedlichen Versicherungsprodukte sowie eine interessante Analyse der Angebote, einschließlich der Haftpflichtversicherungspolizze Willis, hervorgebracht wurde. Wer das Argument vertiefen möchte: [www.inarcassa.it](http://www.inarcassa.it), "dicono di noi" (der Pressemitteilung gewidmete Seite).



### **Inarcassa trifft sich mit Architekten und Ingenieuren.**

Der Verband hat weitere Treffen mit den Mitgliedern festgelegt, um die Rentenreform sowie die neuen ab dem 01. Januar 2013 in Kraft getretenen Regeln zu präsentieren. Ein Treffen wird am 18. April um 16.30 im Kongresshaus ALL, Casilinastr. 5 in Rom stattfinden. Weitere Treffen sind im Laufe des Monats Mai und zwar am 10. in Palermo, am 16. in Mailand, am 22. In Rimini, am 23. In Fermo, am 24. In Neapel und am 31. In Verona vorgesehen.

### **Inarcassa-Magazin.**

Durchblättern Sie die elektronische Ausgabe durch eine spezielle Anwendung, voll von nützlichen und innovativen Funktionen.

### **Inarcassa-App.**

Alle Infos auf Ihrem iPhone. Laden Sie die Anwendung aus dem App-Store runter.

### **Remember Beitragsbegleichung 2011.**

Am 30.04.2013 läuft die Frist für die Einzahlung der Ausgleichszahlung 2011 mit der Auferlegung eines fixen Zinssatzes von 2% ab (für diejenigen, die dies nicht innerhalb des 31.12.2012 erledigt hatten). Der Verzug bei der Einzahlung auch nur eines einzigen Tages bringt die Auferlegung von Sanktionen und Zinsen ab dem 01.01.2013 mit sich. Der Zahlschein ist derselbe, der im Zuge der Erklärung generiert wurde.